

paperpress

.....Newsletter.....

Impressum: paperpress Jugend- und kommunalpolitischer Pressedienst Berlin. Gegründet am 7.4.1976. Gründer und Herausgeber: Ed Koch. Chefredakteur: Chris Landmann (verantwortlich für den Inhalt), Fotoredaktion: Lothar Duclos. Träger / Verlag / Vertrieb / Druck: Paper Press Verein für gemeinnützige Pressearbeit in Berlin e.V., vertreten durch den Vorstand Ed Koch und Chris Landmann. Postanschrift: Paper Press, Postfach 42 40 03, 12082 Berlin. Web: www.paperpress.org (Textarchiv) / www.paperpress-newsletter.de (Newsletter-Archiv) / Telefon: (030) 705 40 14 Fax: 705 25 11 – Leserzuschriften, Be- und Abbestellung des Newsletters und der monatlichen Druckausgabe: E-Mail: post@paperpress.org – Nachdruck honorarfrei mit Quellenangabe. Der Newsletter wird kostenlos zugestellt. Alle Newsletter-texte auch auf www.paperpress.org. Die Druckausgabe erscheint monatlich. Preis für die Zustellung: 20 Euro jährlich.

Nr. 494 A 1. Juni 2013 38. Jahrgang

Säntisstraße: Verkehrs- und Lärmgutachten online

Unter <http://www.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg/organisationseinheit/planen/saentisstrasse.html> sind das Verkehrsgutachten und die Lärmtechnische Untersuchung für den geplanten Bau eines Logistikzentrums auf dem Gelände der Kleingartenkolonie jetzt online abrufbar. Wie schon im gesamten Verfahren, hat die Sache allerdings einen Haken.



Abbildung 1 Lage des Plangebiets im Bezirk Tempelhof-Schöneberg

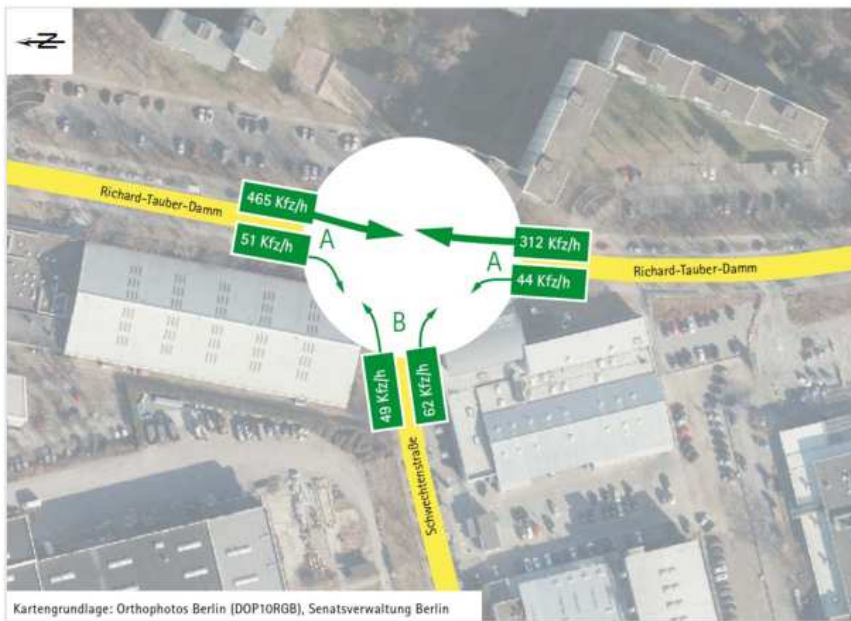
Dieser besteht darin, dass sich das Gutachten lediglich mit dem beantragten Teilabschnitt des Geländes beschäftigt und nicht mit dem Gesamtareal. Mit diesem Trick hatte der Investor zu Beginn seiner Bauaktivitäten auf dem neben dem Kleingartengelände liegenden Areal (Säntisstraße 89) problemlos eine Baugenehmigung erhalten. Auf ein Lärm- und Verkehrsgutachten wurde wegen der geringen Anzahl der Lkw-Bewegungen verzichtet. Das Kleingartengelände hat der Investor mit einem Geflecht von mehreren Gesellschaften, die alle dieselbe Anschrift, nämlich Säntisstraße 89 haben und deren Geschäftsführer kreuz und quer in den Gesellschaften verbandelt sind, aufgeteilt. So geht es

jetzt lediglich um die rot markierte Fläche. Wie bekannt, gehört dem Investor aber auch der Rest des Geländes, das in zwei weitere Flächen aufgeteilt ist. Die vorgelegten Gutachten beziehen sich aber nur auf die erste Teilfläche ohne den Zusammenhang zu künftigen Planungen zu sehen. Und so kommt das Gutachten zu dem Schluss: „Zusammenfassend zeigt das Verkehrsgutachten, dass die zusätzliche Verkehrsbelastung durch die geplante Anlage (rote Fläche, Anm.d.Red.) mit Lagerhallen und Verwaltungsgebäude über den Knotenpunkt Richard-Tauber-

Damm / Schwechtenstraße bzw. die Sântisstraße mit großen Reserven leistungsfähig abgewickelt werden kann. Nach verkehrsqualitativen Aspekten sind bzgl. des vorgesehenen Standorts und des zukünftigen Betriebs der Anlage keine Einschränkungen im Verkehrsablauf zu erwarten.“

Verkehrsgutachten

zum Bauvorhaben Sântisstraße / Schwechtenstraße



Das Verkehrsgutachten, wie auch die Lärmtechnische Untersuchung, wurden von der renommierten Ingenieurgesellschaft Hoffmann und Leichter durchgeführt. Begutachtet werden kann jedoch nur das, was im Auftrag steht. Gleich im ersten Satz in der vom Auftraggeber vorgegebenen Aufgabenstellung erfährt man, dass „die Planungsgesellschaft von Kathen und Wall mbH“ ... „die Errichtung von zwei Lagerhallen, eines Bürogebäudes und vier Werkswohnungen auf dem Grundstück Sântisstraße 95“ plant. Von Kathen und Wall haben wir bislang in Zusammenhang mit dem Gesamtvorgang noch nichts gehört. Im Internet ist die Gesellschaft mit der Anschrift Uhlandstraße in Wilmers-

dorf angegeben, was schon einmal eine gewisse Abwechslung zu der sonst üblichen Anschrift der involvierten Gesellschaften, Sântisstraße 89, darstellt. www.planungsgesellschaft.com. Geschäftsführer sind die Architektin Dipl.-Ing. Veronika von Kathen und der Bauingenieur Dipl.-Ing. Hans-H. Wall. In der Aufgabenstellung heißt es weiter: „Für die Genehmigung des Bauvorhabens wird ein Verkehrsgutachten gefordert. Darin gilt es nachzuweisen, dass der zusätzliche Verkehr des Vorhabens im umliegenden Straßennetz abgewickelt werden kann.“ Auftrag erfüllt. Wobei, nachweisen kann man immer erst etwas, wenn es in Funktion ist, bislang ist alles eher Fiktion.

Es ist erfreulich, dass das Stadtentwicklungsamt auf seiner Internetseite viele Dokumente veröffentlicht, die in Zusammenhang mit dem Projekt stehen. Allerdings fehlen zwei ganz wesentliche Dokumente: 1. Der Text des Einwohnerantrages an die Bezirksverordnetenversammlung, den rund 3.000 Bürger eingebracht haben, und 2. Das Rechtsgutachten über die bauplanungsrechtliche Situation des Grundstücks, erstellt von der Anwaltskanzlei Gaßner, Groth, Siedler & Coll. Es kann nicht sein, dass lediglich die dem Stadtentwicklungsamt und dem Investor genehmen Dokumente auf der öffentlichen Internetseite des Bezirksamtes stehen. Wo bleiben die Bürgerinteressen? Eine Frage, die man sich seit dem Verkauf des Geländes 2009 immer wieder stellt!

Beauftragt wurde die über alle Parteigrenzen hinweg angesehene Anwaltskanzlei vom Verein Grüner Sântispark e.V. Im Gegensatz zum Verkehrsgutachten gibt es jedoch keine Aufgabenstellung und Vorgaben. Wir finden in dem Gutachten lediglich den Satz: „...hat der Grüne Sântispark e.V. die Rechtsanwälte ... mit der rechtlichen Begutachtung beauftragt.“ Diese Begutachtung hätte für den Verein und somit für die Kleingärtner auch ganz anders ausgehen können. Wie bekannt, endet aber das Gutachten der Anwaltskanzlei mit dem Satz: „Die vom Bezirksamt

Tempelhof-Schöneberg von Berlin erteilten Bauvorbescheide für die Errichtung zweier Logistikzentren auf dem Koloniegrundstück sind mithin rechtswidrig.“

Lärmtechnische Untersuchung

zum Bauvorhaben Säntisstraße / Schwechtenstraße



Auch die Lärmtechnische Untersuchung bezieht sich lediglich auf die kleinere Teilfläche des Koloniegeländes. In der Zusammenfassung findet sich zumindest ein Hinweis auf das weitere Schicksal des größeren Restareals. „...grenzt das Grundstück an bestehendes Gewerbe und eine Kleingartenanlage, welche in Zukunft ebenfalls der gewerblichen Nutzung weichen wird.“ Diese Aussage hat aber keine Auswirkung auf die Untersuchung, in der auf das „zugrunde gelegte Betriebskonzept mit 32 Lkw-Zu- und Abfahrten pro Tag“ hingewiesen wird. „Darüber hinaus können in der Nacht bis zu zehn Lkw pro Stunde abgefertigt werden“. Einer würde reichen, um aus dem Schlaf gerissen zu werden. Aber es kommt noch besser: „Sowohl tags als auch

nachts wurde ein Gabelstaplerbetrieb berücksichtigt. Nachts gilt jedoch die Einschränkung, dass der Gabelstaplerbetrieb nur vor der Halle 2 stattfinden darf. Unter diesen Randbedingungen können die Immissionsrichtwerte der TA Lärm* flächendeckend unterschritten werden.“ Wer sorgt eigentlich später dafür, dass nicht mehr Fahrzeugbewegungen stattfinden, als ursprünglich beantragt wurden?

Weiter in der Zusammenfassung: „Aufbauend auf den Berechnungen ist für die Werkswohnungen das für ein behagliches Wohnen notwendige Schalldämmmaß gemäß DIN 4109 für die Bauplanung ermittelt worden.“ Das ist ja schön. Behagliches Wohnen für die Werksangehörigen. Hoffentlich fühlen sich die anderen Anwohner dann auch noch behaglich in ihren Häusern.

Aber keine Angst, das Fazit lautet: „Die geplante Anlage auf dem Grundstück Säntisstraße 95 ist ohne zusätzlichen Schallschutz lärmtechnisch verträglich und nach TA Lärm* genehmigungsfähig.“

Wer hätte das gedacht?

* TA Lärm = Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm.